



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Behördendelegation
Bernplus – Stadt und Land gemeinsam
Postfach 8623
3001 Bern

Bern, 27. März 2008

Organisation der Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt für die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Organisation der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Stellung nehmen zu können. Er begrüsst die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und erhofft sich davon eine verbindlichere regionale Zusammenarbeit.

Aus Sicht der Stadt Bern ist eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung einer Regionalkonferenz unter ihrer Beteiligung nicht gegeben, solange der Kanton die versprochene Korrektur von Artikel 13g des Kulturförderungsgesetzes nicht rechtsverbindlich umgesetzt hat.

Geschäftsreglement; Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit dem Entwurf des Geschäftsreglements einverstanden. Aus seiner Sicht wurden alle wichtigen offenen Fragen zur Ausgestaltung des Geschäftsreglements im Fragebogen zum Entwurf des Geschäftsreglements aufgenommen. Zu einigen dieser Fragen möchte er zusätzlich folgende Bemerkungen anbringen.

Frage 5: Geschäftsleitung – Stimmkraft der Stadt Bern

Artikel 22: In der Geschäftsleitung muss die Vertretung der Stadt Bern zwingend über zwei Stimmen verfügen. Damit wird mindestens die Stimmkraftfestlegung gemäss dem revidierten Gemeindegesetz (Artikel 149), welche der Stadt Bern einen Stimmenanteil von 18 % (bei einem Bevölkerungsanteil von 32 %) zuweist, respektiert. Unter dem demokratischen Grundsatz „one person one vote“ müsste die Stimmkraft der Stadt Bern allerdings noch stärker gewichtet werden. Nur so könnte dem verfassungsrechtlichen

Gleichheitsgebot aller Bürgerinnen und Bürger nachgelebt werden. Auch mit der doppelten Stimmkraft sind die Bürgerinnen und Bürger von Bern bei den Entscheidungen der Regionalkonferenz stark unterrepräsentiert. Der Gemeinderat bedauert zudem, dass das revidierte Gemeindegesetz keine Möglichkeit bietet, zwei städtischen Vertretern/ Vertreterinnen Einsitz in die Geschäftsleitung zu gewähren.

Frage 6: Kommissionen – Verhältnis zur Geschäftsleitung

Artikel 27 und 32: Der Gemeinderat begrüsst das direkte Antragsrecht der Kommissionen an die Regionalversammlung, das ihre Stellung stärkt. Das Antragsrecht der Geschäftsleitung bei Kommissionsgeschäften trägt dem Anliegen Rechnung, die Kräfteverhältnisse zwischen Kommissionen und Geschäftsleitung ausgeglichen zu gestalten und wird deshalb vom Gemeinderat ebenfalls unterstützt.

Frage 7: Kommissionen – Raumplanung und Verkehr

Die von der Projektgruppe verfasste Skizze zu den Kommissionen Verkehr und Raumplanung schlägt ein Modell mit zwei Kommissionen mit je 11 Mitgliedern vor. Diese Variante wird vom Gemeinderat bevorzugt. Eine einzige Kommission für Raumplanung und Verkehr müsste zu viele unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen und würde der Komplexität der Themenbereiche nicht gerecht. Der Gemeinderat erachtet es jedoch als äusserst wichtig, dass durch die Einsetzung eines starken Ausschusses eine enge Vernetzung der beiden Kommissionen gewährleistet wird.

Weitere Bemerkungen zu den Kommissionen

Wie in der Skizze der ständigen Kommissionen vorgesehen, bietet sich in den Bereichen Verkehr und Raumplanung eine Zusammensetzung nach geographischen Sektoren an (analog zur RVK 4). Der Gemeinderat bevorzugt diese Variante gegenüber einer Zusammensetzung nach Gemeindegrösse.

Wie oben ausgeführt akzeptiert der Gemeinderat für die Geschäftsleitung eine Lösung mit doppelter Stimmkraft der Stadt Bern trotz demokratiepolitischer Bedenken. Er besteht jedoch darauf, dass in den Kommissionen der Regionalkonferenz, deren Zusammensetzung nicht durch das Gemeindegesetz festgelegt ist, die Stadt Bern gemäss Bevölkerungsanteil vertreten ist. Auf eine angemessene Vertretung in den Kommissionen legt der Gemeinderat umso mehr Wert, als es in den Bereichen öffentlicher Verkehr und Kultur um die Mitsprache bei der Verteilung erheblicher Ressourcen geht, zu denen die Stadt Bern im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil überproportional beiträgt. Im Falle des öffentlichen Verkehrs werden mehr als die Hälfte der Gemeindebeiträge der heutigen RVK4 durch die Stadt Bern geleistet. Der Gemeinderat erachtet deshalb in den künftigen Kommissionen der Regionalkonferenz eine Vertretung der Stadt Bern mit drei Sitzen als angemessen, obwohl mindestens im Fall der RVK4 die Stimmkraft ebenfalls reduziert wird, da die Zahl der Sitze von 9 auf 11 erhöht wird.

Bei nur zwei garantierten Sitzen wären die Bürgerinnen und Bürger von Bern bei den Entscheidungen der Kommissionen erheblich unterrepräsentiert, was dem Geist des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebots widersprechen würde. Artikel 29 Absatz 3 des Geschäftsreglements ist deshalb entsprechend anzupassen. Diese Haltung wird auch von der RVK4 unterstützt.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Alexander Tschäppät
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber

Beilage
Fragebogen